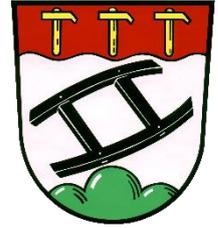

MARKT MAROLDSWEISACH



Landkreis Haßberge

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne

„Solarpark Marbach 01“: Teiländerungsbereich 6.1

„Solarpark Saarhof 01“: Teiländerungsbereich 6.2

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

(gem. § 6a Abs. 1 BauGB)

Auftraggeber: Markt Maroldsweisach/
solar-konzept Entwicklungs GmbH

Fassung vom 18.02.2022

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG

Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 20083
Bearbeitung: MT

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG	3
1. Vorbemerkung	3
2. Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden	3
3. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung anderweitiger Planungsmöglichkeiten.....	6

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. VORBEMERKUNG

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die im Parallelverfahren aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Marbach 01“ und „Solarpark Saarhof 01“ geschaffen werden. Dabei sollen in den Ortsteilen Marbach und Großsaarhof auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen Freiflächenphotovoltaikanlagen von jeweils ca. 10 ha errichtet werden.

Die Marktgemeinde Maroldsweisach hat mit Beschluss vom 10.01.2022 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2022 festgestellt. Das Landratsamt Haßberge hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 25.01.2022 genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 18.02.2022. Die 6. Änderung des ist damit wirksam.

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ist dem wirksamen Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beizufügen.

2. ART UND WEISE, WIE DIE UMWELTBELANGE UND DIE ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG IN DEM BEBAUUNGSPLAN BERÜCKSICHTIGT WURDEN

2.1 Umweltbelange

Nachfolgend sind die Art und Weise dargestellt, wie die Umweltbelange in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden.

Die Umweltbelange wurden im Rahmen einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB berücksichtigt, in welcher die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB beschrieben und bewertet wurden. Nachdem der Flächennutzungsplan lediglich die vorbereitende Bauleitplanung darstellt und durch diesen noch kein Baurecht und somit kein konkreter Eingriff entsteht, erlaubt die Betrachtung der Auswirkungen auf Ebene des Flächennutzungsplanes eine geringere Detailschärfe. Die Ermittlung des voraussichtlichen Eingriffs und des für die Planung voraussichtlich erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichs erfolgte auf Grundlage des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ sowie auf Grundlage des Schreibens der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 19.11.2009 und ist ebenfalls im Umweltbericht dargestellt. Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs-

und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB bezeichneten Bestandteilen (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt) wurden darüber hinaus in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB berücksichtigt.

Die Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter sowie die Beurteilung der Beeinträchtigung erfolgte auf der Grundlage von eigenen Erhebungen vor Ort, Abstimmungen mit den jeweiligen Fachbehörden sowie den Vorgaben übergeordneter Planungen, wie dem Landesentwicklungsprogramm (LEP), dem Regionalplan (RP) und der zuletzt gültigen Fassung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Markt Maroldsweisach.

Der Umweltbericht ist entsprechend § 2a BauGB ein gesonderter Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan und lag somit gem. §§ 3 Abs. 1/ 2 BauGB ebenfalls öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Beteiligung nach §§ 4 Abs. 1/2 BauGB gebeten, zur Planung Stellung zu nehmen und sich auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Die von Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Verfügung gestellten umweltbezogenen Informationen wurden im Zuge des Abwägungsprozesses gem. § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt.

Die Umweltbelange wurden auf Ebene der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vorläufig ermittelt. Die Maßnahmen zu Vermeidung, Minimierung und Ausgleich der Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden konkret im Bebauungsplanverfahren, welches parallel durchgeführt wurde, ermittelt und festgesetzt.

Der Umweltbericht kam zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der festgesetzten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung von Umweltbelangen zu erwarten ist.

2.2 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend sind die Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zusammenfassend dargestellt. Detailliertere Ausführungen können den entsprechenden Sitzungsprotokollen zum Abwägungsvorgang entnommen werden. Diese können im Bauamt der Marktgemeinde Maroldsweisach angefragt werden.

Der Marktgemeinderat hat sich in seinen Sitzungen zu den im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen beraten und nachstehende Anregungen und Hinweise wie folgt berücksichtigt:

Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Berücksichtigung im Flächennutzungsplan
Planung entspricht den Zielvorgaben der höheren Landesplanung zum Themenfeld Energie in hohem Maße.	- Durch Planungsgrundsatz berücksichtigt.

Die höhere Landesplanungsbehörde kommt in der Gesamtschau insbesondere aufgrund der Topographie, der Landschaftsbildbewertung des LfU und der Vorbelastung des Standortes in Großsaarhof zu dem Ergebnis, dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Sinne von Grundsatz B VII 5.1.2 RP3 als nicht erheblich bewertet wird. Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde soll besondere Berücksichtigung finden.	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung ist im Umweltbericht berücksichtigt, - Darstellung der Ausgleichsflächen im Flächennutzungsplan, - der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wurde besonderes Gewicht beigemessen, diese hat grundsätzlich ihr Einverständnis zur Planung mitgeteilt.
Planungsrechtlich redaktionelle Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wurden berücksichtigt
Immissionsschutzfachliche Hinweise zu etwaigen Blendwirkung und Beleuchtung der Anlage	Keine Berücksichtigung → Ebene des Bebauungsplanes
Brandschutzfachliche Hinweise	Keine Berücksichtigung → Ebene des Bebauungsplanes
Westliche Bereich des Geltungsbereiches befindet sich in der weiteren Schutzzone (Zone III) des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserversorgung Gemeinfeld („WVU Zv. Gemeinfeldgr. -Gmkg. Gemeinfeld - WV Burgpr.+Maroldsw.“; Gebietskennzahl 2210583000022). Hinweis auf Beantragung einer Ausnahme von der Wasserschutzgebietsverordnung.	Keine Berücksichtigung → Ebene des Bebauungsplanes
Hinweis auf private Trinkwasserversorgungen im Umfeld	Keine Berücksichtigung → Ebene des Bebauungsplanes
Abfallrechtliche Hinweise, keine Deponien bzw. Altablagerungen bekannt	Keine Berücksichtigung → Ebene des Bebauungsplanes
Hinweis auf nichtfestgestellte Grenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Flächennutzungsplan ist nicht parzellenscharf, Hinweise wurden auf Ebene der Bebauungspläne berücksichtigt
Hinweis auf etwaige Blendwirkungen auf benachbarte Bundesstraßen B303 und B279	Keine Berücksichtigung → Ebene des Bebauungsplanes

Anmerkungen zu agrarstrukturellen Belangen (Flächenverlust)	- Belang des Klimaschutzes durch die Erzeugung von regenerativen Energien würde mit dem Belang der landwirtschaftlichen Nutzung in Form der Erzeugung von Nahrungsmitteln abgewogen. Flächenverbrauch durch Energieerzeugung mit PV-Anlage ist geringer als Energieerzeugung durch Biogas (z. B. Maisanbau)
---	---

3. GRÜNDE FÜR DIE WAHL DES PLANS NACH ABWÄGUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Vorfeld zu der vorliegenden Planung wurde durch Standortanalysen geprüft, welche Standorte sich als geeignet und verträglich zeigten. Die ausgewählten Standorte für die PV-Freiflächenanlagen in Marbach und Großsaarhof erwiesen sich hinsichtlich Topografie, vorhandene Nutzungen, Landschaftsbild, Schutzgebiete, etc., als geeignet, obwohl es sich, mit Ausnahme des Standortes in Großsaarhof, nicht um vorbelastete Standorte im Sinne des (G) 6.2.3) handelt. Die Flächen befinden sich ferner innerhalb landwirtschaftlich benachteiligter Gebiete und aufgrund der bestehenden Geländeneigung sowie umgebenden Waldflächen ist eine Einsehbarkeit eingeschränkt. Bei Entwicklung des Flächennutzungsplanes sind unter der Berücksichtigung der im Umweltbericht aufgeführten und im Zuge des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens festzusetzende Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Gründe für die Wahl des Plans:

- Erforderlicher Bedarf an der Ausweisung von Flächen für die Gewinnung erneuerbarer Energien
- Flächenschonende Energiegewinnung durch Solarenergie im Vergleich zu Biogas (z. B. Maisanbau)
- Überwiegend vorteilhafte Geländeexposition
- Grundstücksverfügbarkeit
- Gute überörtliche Anbindung, bestehend externe Erschließung
- Geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt